FDP-Ratsfraktion

Zu Punkt der Tagesordnung

Antrag			**1272/2007** **öffentlich** **17.12.2007**
	Datum	**Gremium**	**Antragsteller/in**
Ö	17.01.2008	Ratsversammlung	Ratsherr Brandtner, FDP-Fraktion
Betreff: Einhaltung der Standards im Sinne der ILO-Konvention 182			

Antrag:

1. Änderung der Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Kiel

In § 2 wird als Abs. 6 hinzugefügt:
„Es dürfen keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit beschafft werden. Wenn möglich, ist den Produkten aus fairem Handel der Vorzug zu geben. Als Nachweis gilt unabhängige Zertifizierung (z.B. ein Transfair- oder RUGMARK-Siegel). Existiert für die betroffenen Produkte keine Zertifizierung, gilt die Erklärung durch die Annerkennung der Besonderen Vertragsbedingungen der VOB bzw. VOL."

2. Änderung der Formulierung der Besonderen Vertragsbedingungen der VOB bzw. VOL

Der Punkt „Bekämpfung illegaler Beschäftigung" wird folgendermaßen formuliert:
„Bekämpfung illegaler Beschäftigung und ausbeuterischer Kinderarbeit
Mit der Abgabe des Angebotes erklären die Bieter, dass sie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO einhalten und keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit anbieten."

3. Änderung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Kiel

In § 19 wird als Abs. 2 hinzugefügt:
„Es dürfen nur Grabmale aufgestellt werden, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind. Bis zum 31.12.2008 dürfen noch Steine, die den Anforderungen des Satzes 1 nicht entsprechen, aufgestellt werden, wenn diese nachweislich aus den Altbeständen der Steinmetze stammen."

Begründung:

Mit einstimmigen Beschluss der Ratsversammlung vom 16.11.2006 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen,

1. wie und unter welchen Voraussetzungen bei Vergaben vom Bieter eine bestätigende Erklärung zur Einhaltung von Standards im Sinne der ILO-Konvention 182 eingefordert werden kann und
2. inwieweit sichergestellt werden kann, dass auf den Friedhöfen der LH Kiel zukünftig Grabsteine o.ä. aufgestellt werden dürfen, für die eine Zertifizierung nach der ILO-Konvention 182 besteht.

Mit dem Prüfbericht unterbreitete die Verwaltung der Ratsversammlung am 26.04.2007 (Drs. 0310/2007) einige Vorschläge zur Umsetzung der Einhaltung der Standards im Sinne der ILO-Konvention 182.

Dieser Antrag dient der Umsetzung dieser Vorschläge. Mit der Fassung des § 19 Abs. 2 S. 2 der Friedhofssatzung sollen unbilligen Härten vermieden werden.

gez. Wolf-Dietmar Brandtner
Stv. Fraktionsvorsitzender

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer